

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <u>121716111111111111</u>
Investitionsort	

ILU Teil A - AFP: Anforderungen „Schafe“

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen:

Hinweis: Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tier- schutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung									
<p>1. Generelle Anforderung</p> <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel sowie - 5 v. H. der Stallgrundfläche bei allen übrigen Tierarten betragen. 	<p>Zu den tageslichtdurchlässigen Flächen zählen insbesondere: Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze/Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen/Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche). Als Stallgrundfläche/ nutzbare Stallfläche werden die von den Tieren zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Melkstände und Laufhöfe.</p>	<p>Folgende Werte wurden berechnet:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Stallgrundfläche:</td> <td style="width: 5%; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">m²</td> </tr> <tr> <td>tageslichtdurchlässige Fläche:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;">m²</td> </tr> <tr> <td>ergibt:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;">%</td> </tr> </table>	Stallgrundfläche:		m ²	tageslichtdurchlässige Fläche:		m ²	ergibt:		%
Stallgrundfläche:		m ²									
tageslichtdurchlässige Fläche:		m ²									
ergibt:		%									

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>2. Anforderungen an die Haltung von Schafen</p>		
<p>Teil A) Basisförderung</p>		
<p>Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.</p>	<p>Ablamm- und Absonderungsbuchten müssen nur temporär vorhanden sein. Zur Kontrolle sind mindestens vorhandene Absperrgitter nachzuweisen.</p>	<p><input type="checkbox"/> der Stallboden ist planbefestigt</p> <p>Ablamm- und Absonderungsbuchten</p> <p><input type="checkbox"/> sind vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> können bei Bedarf eingerichtet werden</p>
<p>Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.</p>	<p>Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.</p> <p>Geeignet sind z. B.: Sand, Stroh, Säge-/ Hobelspäne</p>	<p>Die Liegeplätze werden</p> <p><input type="checkbox"/> mit trockener Einstreu bestehend aus _____ eingestreut.</p>
<p>Ein Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.</p>	<p>Das Klauenbad einschl. der Zutriebeinrichtung kann portabel sein. Zur Kontrolle sind mindestens vorhandene Absperrgitter und eine Klauenwanne nachzuweisen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Klauenbad ist vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Zutriebeinrichtung ist vorhanden</p>

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung															
<p>Teil B) Premiumförderung</p>																	
<p>Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen.</p>																	
<p>Die nutzbare Stallfläche muss mind. 1,5 m²/Schaf und 0,35 m²/Lamm betragen.</p>	<p>Bezogen auf die während der Ablammphase im Stall befindlichen Schafe</p>	<table border="1" data-bbox="1267 384 1975 668"> <thead> <tr> <th>Stallfläche</th> <th>Schafe</th> <th>Lämmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl der Tiere</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>erforderliche Stallfläche m² / Tier</td> <td>1,50</td> <td>0,35</td> </tr> <tr> <td>m² gesamt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>vorhandene Stallfläche, m²</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stallfläche	Schafe	Lämmer	Anzahl der Tiere			erforderliche Stallfläche m ² / Tier	1,50	0,35	m ² gesamt			vorhandene Stallfläche, m ²		
Stallfläche	Schafe	Lämmer															
Anzahl der Tiere																	
erforderliche Stallfläche m ² / Tier	1,50	0,35															
m ² gesamt																	
vorhandene Stallfläche, m ²																	
<p>Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.</p>	<p>Der Auslauf kann portabel sein. Zur Kontrolle sind mindestens vorhandene Weidezäune nachzuweisen. Die Größe des Auslaufs richtet sich nach den Bewirtschaftungseinheiten während der Stallhaltungsperiode.</p>	<p>Auslauf</p> <p><input type="checkbox"/> ist vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> kann bei Bedarf eingerichtet werden</p>															